



CSD Konstanz e.V. &  
CSD Konstanz Förderverein e.V.  
Bodanstraße 15  
D-78462 Konstanz

CSD Kreuzlingen  
Hauptstrasse 138  
CH-8280 Kreuzlingen

Vorsitzender: Stefan Klauer  
Stv. Vorsitzender: Richard Seidl  
Kassenwart: Burkhard Lehner

info@csd-konstanz-kreuzlingen.de

CSD Konstanz & Kreuzlingen - Bodanstraße 15 - 78462 Konstanz

CSD Konstanz & Kreuzlingen  
AGB CSD TAG

**Datum:**  
06.12.2020

### AGB CSD TAG

Die gekieste Fläche steht für Bewirtung, Information, sowie Merchandising zur Verfügung. Der CSD Konstanz e.V. wird bei der Stadt Konstanz die allfälligen Genehmigungen einholen (Sondernutzungserlaubnis, Einfahrgenehmigung, vorübergehende Wirtschaftserlaubnis) sowie für die erforderliche Infrastruktur (teilweise gegen Gebühr) Sorge tragen.

Für Kühlvorrichtungen und hygienisches Equipment sorgt der jeweilige Standbetreiber selbst.

Die Stände bedürfen (ausgenommen Informationsstände) der Auszeichnung des Verantwortlichen sowie eines Preisaushanges.

Standplatzgebühr betragen:

für Bewirtungsstand	150 Euro/Meter maximal 3 Meter tief
für reine Verkaufsstand ohne Bewirtung	100 Euro/Metern maximal 3 Meter tief
für reine Infostand	20 Euro pauschal maximal 3 Meter tief
Teilnahme am zentralen Infostand	Nach absprache.

Sonderformate (tiefer als 3 Meter) auf Anfrage. Bei einer Kombination aus zwei der aufgeführten Standarten (z. Bsp. Verkauf/Infostand) bitte Preise anfragen.

Bankverbindung  
Kontoinhaber: CSD Konstanz e.V.  
IBAN: DE54 6929 1000 0231 0008 01  
BIC: GENODE61RAD  
Bank: Volksbank Konstanz

Bankverbindung  
Kontoinhaber: CSD Konstanz Förderverein e.V.  
IBAN: DE54 6929 1000 0231 0009 09  
BIC: GENODE61RAD  
Bank: Volksbank Konstanz

Bankverbindung  
Kontoinhaber: CSD Kreuzlingen  
IBAN: CH13 0078 4297 2592 5200 1  
BIC: KBTCH22  
Bank: Thurgauer Kantonalbank

Sollte der Standbetreiber einen Stromanschluss und/oder einen Wasseranschluss benötigen, so fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

Stromanschluss (230 oder 400 V) 15 Euro

Frischwasseranschluss 15 Euro

Hier ist zu beachten, dass es sich dabei nicht um Trinkwasseranschlüsse handelt! Diese sind aus technischen Gründen leider nicht möglich. Ebenfalls gibt es keine Möglichkeit einen Abwasseranschluss zur Verfügung zu stellen. Trinkwasser kann bei der Blumeninsel bezogen werden.

Auf Grund großer Probleme in der Vergangenheit mit im schlechten Zustand hinterlassenen Standplätzen wird ab diesem Jahr vom Veranstalter ein Depot von 50 Euro pro Stand verlangt. Sollte der Standplatz am Ende der Veranstaltung wieder sauber, ordnungsgemäß und schadenfrei an den Veranstalter übergeben werden, so wird das Depot in bar direkt vor Ort an den Standbetreiber wieder ausbezahlt. Den Namen der hierfür zuständigen Person von Seiten des Veranstalters wird rechtzeitig kommuniziert.

Die Standplatzzuweisung ist nur wirksam, wenn die jeweilige festgesetzte Standplatzgebühr und das Depot von 50 Euro auf das vereinseigene Konto überwiesen ist. Hierfür erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes besteht erst nach Zusage durch den Veranstalter. Diese Zusage ergeht nach Angebotsprüfung und Zahlungseingang. Sie wird nicht auf einen konkreten Standort bezogen, sondern dieser wird am Veranstaltungstag gemäß Standplatzplan zugewiesen.

Ansprechpartner des Veranstalters, werden während des Auf- und Abbaus vor Ort sein. Ihren Anordnungen und Hinweisen ist zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs unbedingt Folge zu leisten. Die gewünschten Anschlüsse sowie den konkreten Standort erhalten Sie vom CSD Konstanz e.V. zugewiesen.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz sauber und frei von Schäden zu übergeben und angefallener Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Einer der genannten Ansprechpartner (oder ein Stellvertreter) wird dies vor Ort durch seine/ihre Unterschrift bestätigen.

Halten Sie ausreichend Abfallbehältnisse bereit. Das Gelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen tangiert werden.

Der Aufbau kann am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr oder nach Absprache am Vortag beginnen, muss jedoch spätestens am Veranstaltungstag um 10:00 Uhr abgeschlossen (verkaufsbereit) sein. Der Abbau kann ab 21:00 Uhr beginnen, muss jedoch vor 23:00 Uhr (Lärmschutz!) abgeschlossen sein. Am Folgetag kann auch nach Absprache abgebaut werden.

Parkplätze sind Sache des Standbetreibers